

Bescheinigungspraxis Juli 2010 bis Juli 2011

Eine Erhebung der AGSBV

Zeit – und Prüfaufwand

sehr hoch

Nachfrage-Häufigkeit

sehr unterschiedlich

beteiligte Stellen

insgesamt: 331

davon

2010: 306 Rückmeldungen

2011: 225 Rückmeldungen

2010 + 2011: 194 Rückmeldungen

Bescheinigungen für alle Nachfragenden

223

Bescheinigungen nur für eigenes Klientel

99

Grundsätzlich keine Bescheinigungen

9

Nachfragen insgesamt 32279

davon

bekannte Personen* 17429

nicht bekannte Personen* 13086

* tw. nicht angegeben

P-Konto bereits vorhanden

7024

Umwandlung in P-Konto empfohlen

13776

ausgestellte Erst-Bescheinigungen

15649

ausgestellte Folge-Bescheinigungen

970

Keine Bescheinigungen wurden ausgestellt, da

1802 x der Pfändungsschutz für
Sozialleistungen ausreichte

3488 x der Sockelbetrag ausreichte

879 x Antrag nach § 850 k Abs. 4 ZPO
günstiger war

594 x Unterlagen fehlten oder Angaben
nicht glaubwürdig waren

Zusätzlich wurde beantragt*

442 x Aufhebung der Pfändung nach
§ 833a (2) Nr. 1 ZPO

329 x Anordnung befristeter Unpfändbarkeit
für max. 12 Monate
nach § 833a (2) Nr. 2 ZPO

653 x Erneuerung des Moratoriums
mit jeder neuen Gutschrift

Bedarf an (Folge-) Bescheinigungen

wird steigen

Finanzierung erforderlich